

## **Auszug aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 04.03.2021**

6	Verbesserung des Fußgängerschutzes in der Ortsdurchfahrt Altendorf-Ersdorf; hier: Entwurfsplanung Gehwegverbreiterung und Querungshilfe	V/2020/0101
---	---	-------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Entwurfsplanung zur Verbesserung des Fußgängerschutzes im Bereich Ahrstraße, auf Basis des Lageplans Ahrstraße Abschnitt 3-1 Anlage LP 3, als Ausbauprogramm zu beschließen.

**Beschluss: Merheitlich**  
**Ja-Stimmen 11** (BfM, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)  
**Nein-Stimmen 4** (SPD, UWG)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, die Entwurfsplanung zur Verbesserung des Fußgängerschutzes in der Ortsdurchfahrt Altendorf-Ersdorf als Ausbauprogramm, unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsvorschlags, zu beschließen

**Beschluss: Einstimmig**  
**Ja-Stimmen 15**

Die Verwaltung führt in die Thematik ein und erläutert, dass die Teilbereiche Ahrstraße und Rheinbacher Straße getrennt voneinander vorgestellt werden. Eine Bürgerinformationsveranstaltung zu den Entwurfsplanungen soll, wenn es Corona bedingt wieder möglich ist, schnellstmöglich nachgeholt werden.

### **Teilbereich Ahrstraße**

Herr Leiendecker vom Ingenieurbüro Leiendecker stellt den Bereich der Ahrstraße anhand der Präsentation vor. Die Verwaltung führt zu den Planungskosten aus. Die Verwaltung führt aus, dass ein entsprechender Förderantrag, für die seitens der Stadt Meckenheim zu tragenden Kosten, beim Fördergeber gestellt wurde. Eine detaillierte Berechnung der KAG-Beiträge auf die einzelnen Grundstückseigentümer kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Die Beiträge für die Grundstückseigentümer können durch eine Förderung des Landes reduziert werden. Die Rahmenbedingungen für eine mögliche Förderung werden erläutert.

Ferner verweist die Verwaltung auf die Broschüre „Häufige Fragen und Antworten zur Modernisierung des Straßenbaubeitragsrechts in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese wird als Anlage unter Top 6 „Verbesserung des Fußgängerschutzes in der Ortsdurchfahrt Altendorf-Ersdorf; hier:

Entwurfsplanung „Gehwegverbreiterung und Querungshilfe“ (V/2020/0101) in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Die Planungen zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Fußgängersituation im Bereich der Ahrstraße werden fraktionsübergreifend begrüßt.

Die CDU-Fraktion kann der Planung im Bereich der Ahrstraße 8 und 10 (Lageplan Ahrstraße Abschnitt 3-2) nicht zustimmen und beantragt den Bereich des in Anlage als LP4 ausgewiesenen Plans (Lageplan Ahrstraße Abschnitt 3-2) aus der Beschlussvorlage zu streichen.

Die BfM-Fraktion bittet die Ausführungen zu den Anliegerbeiträgen künftig in die Beschlussvorlagen zu integrieren. Da die hier vorgestellten Maßnahmen nicht nur den direkten Anwohnern diene, sondern vielmehr der Allgemeinheit spricht sich die BfM-Fraktion gegen die anfallenden Anliegerbeiträge aus. Die BfM-Fraktion bittet die heutige Entscheidung zurückzustellen bis die in Rede stehende Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden hat.

Die Verwaltung erläutert, dass es sich heute lediglich um eine Vorberatung handelt über die eine Entscheidung getroffen werden sollte. Die Verwaltung sichert darüber hinaus zu, dass die Beratungsfolge von der Tagesordnung des Rates genommen wird, sollte eine Bürgerinformationsveranstaltung bis zu dem Zeitpunkt noch nicht erfolgt sein.

Die SPD-Fraktion regt an eventuelle Änderungen an dem Konzept erst nach einer entsprechenden Bürgerinformationsveranstaltung zu diskutieren, um nicht die Interessen der Bürger zu umgehen.

Die UWG-Fraktion erkundigt sich nach der in der Begründung des Tagesordnungspunktes genannten Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger.

Die Verwaltung erläutert, dass eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung erst unterzeichnet werden kann, wenn ein entsprechender Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen vorliegt. Die Rahmenbedingungen sind indes bereits mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW ausgehandelt. Der Landesbetrieb Straßen.NRW als Straßenbaulastträger hat zugesagt die anteiligen Kosten zu übernehmen. Die Kosten der Straßenbaumaßnahmen werden übernommen und sind in der Verwaltungsvereinbarung integriert.

Die Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung zu stellen. Der Änderungsantrag wird von der CDU verlesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Entwurfsplanung zur Verbesserung des Fußgängerschutzes im Bereich Ahrstraße, auf Basis des Lageplans Ahrstraße Abschnitt 3-1 Anlage LP 3, als Ausbauprogramm zu beschließen.

**Beschluss: Merheitlich**

**Ja-Stimmen 11** (BfM, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

**Nein-Stimmen 4** (SPD, UWG)

## **Bereich Rheinbacher Straße**

Herr Leiendecker führt zu den Planungen des Bereiches Rheinbacher Straße aus. In Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW wurde versucht die Gehwege dahingehend zu verbreitern, dass eine Mindestfahrbahnbreite von 6,0 m erhalten bleibt, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Aufgrund der geometrischen Verhältnisse gestaltet sich eine Gehwegsverbreiterung in diesem Bereich äußerst diffizil. Die Verwaltung stellt analog zu dem Bereich der Ahrstraße die Planungskosten und Förderbedingungen vor.

Die Planungen für den Bereich der Rheinbacher Straße werden ebenfalls fraktionsübergreifend begrüßt.

Die CDU-Fraktion fordert die Verwaltung dazu auf, für die in Rede stehende Bürgerinformationsveranstaltung, eine auf das mindeste an Maßnahmen reduzierte Variante inklusive Kostenaufstellung und Förderfähigkeit vorzustellen.

Die SPD-Fraktion erkundigt sich, ob bei den Planungen nicht noch weitere Flächen in Anspruch genommen werden können, insbesondere hinsichtlich der Querungssituation im Bereich der Kirche.

Die Verwaltung erläutert, dass die möglichen Bereiche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW ausgearbeitet wurden. Die Planungen der drei möglichen Bereiche sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Hinsichtlich einer Querung im Bereich der Kirche besteht keine Möglichkeit dies straßenverkehrsrechtlich anzuordnen.

Herr Koll macht von seinem Rederecht als Ortsvorsteher von Ersdorf Gebrauch und regt an, der hier vorgestellten großzügigen Planung, eine reduzierte kostengünstigere Planung in der Bürgerinformationsveranstaltung gegenüberzustellen. Herr Koll nimmt Bezug auf die von ihm angedachte Planung, welche lediglich die Beseitigung einiger weniger Engstellen der Gehwege betrifft. Neben dieser Variante sollten die Bürger/innen in der Informationsveranstaltung zudem über die Möglichkeit einer kostengünstigeren Variante zu der Pflasterung der Gehwege, nämlich dem Verlegen von Gehwegplatten, entscheiden dürfen.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erläutert die Verwaltung, dass Sie die mit der Verlegung von Glasfaserkabeln in Altendorf-Ersdorf beauftragte Firma BNT gebeten hat, die Arbeiten in dem entsprechenden Bereich zurückzustellen, sodass zumindest die Umstände der Baustelle reduziert werden können. Die Verhandlungen dauern derzeit noch an. Eine Reduzierung der Kosten ist hierdurch jedoch nicht möglich.

Die UWG-Fraktion missbilligt die Aussagen der CDU-Fraktion und des Ortsvorstehers Herr Koll. Zunächst werde eine Bürgerinitiative durch CDU-nahe Bürger mit Unterstützung der Ortsvorsteher gegründet, welche große Schreckensszenarien aufmalt und nun wird nach Ausarbeitung der Verwaltung die Planungen kostentechnisch infrage gestellt.

Die BfM-Fraktion kritisiert ebenfalls die Ausführungen der CDU-Fraktion und des Ortsvorstehers. Die Sicherheit der Bürger/innen und insbesondere der Kinder stehe im Vordergrund.

Die CDU-Fraktion stellt abschließend klar, dass die Planungen der Verwaltung begrüßt werden, jedoch eine reduzierten Variante der hier vorliegenden gegenübergestellt haben möchte.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert, dass ein Radweg im Bereich der Kirche die Rheinbacher Straße kreuzt und erfragt wie mit diesem Radweg an dieser Stelle umgegangen wird.

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Antrag (AT/2020/04224) in der 35. ASU- Sitzung am 03.09.2020. Eine diesbezügliche Prüfung inkl. unabdingbarer Ortsbesichtigung mit den Kollegen des Rhein-Sieg-Kreises ist aufgrund der derzeitigen Corona-Situation von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises nicht möglich. Der notwendige Ortstermin wird, sobald es die Lage zulässt, nachgeholt.

Die Verwaltung stellt abschließend den Vorentwurf der Geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme im Bereich der Ortseinfahrt Ersdorf vor. Der Vorentwurf kann nach den noch ausstehenden Gesprächen mit den beiden Anliegern weiter vertieft werden.

Meckenheim, den 01.04.2021

Alexander Schäfer  
Schriftführer